

Stadtbauamt Matthias Burth		Vor	Vorlagen-Nr. 40/561/2020	
Sitzung am 24.06.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung	
TOP: 3.5	Antrag auf Errichtung einer 22, Aulendorf - Ausnahme von der Verände			
der Gastrono von 30 qr Außenbewirts	cuation: chaft beantragt die Errichtung einer im der Bachstraße 22. Die geplen. Die geplante Terrasse ragt schaftung. Die Unterkonstruktion sollen Wabenplatten aus Acrylglas geplant	ante Terras nicht üt I aus Holz I	ssenüberdachung hat eine Größe oer die gesamte Fläche de	
- Be - Re - Ge	chtliche Beurteilung bauungsplan: Innenstadt chtsgrundlage § 30 BauGB, markung Aulendorf, snahme von der Veränderungssperre	nach § 14,	. Abs. 2 BauGB.	
verfahrensfre der Landesb Veränderung	Regelungen in der Landesbauordnusi möglich, da die Fläche unter 30 qr auordnung müssen den öffentlichssperre ist eine öffentlichssperre ist erforderlich.	n liegt. Auc -rechtlichen	ch verfahrensfreie Vorhaben nach Vorschriften entsprechen. Die	
Bebauungspl Veränderung Abs. 2 BauG überwiegend	gssperre: ng des städtebaulichen Planungszie anes "Innenstadt-1. Änderung" eine ssperre wirkt generell gegen jegliche B kann von der Veränderungssperre e öffentliche Belange nicht entgeger ehmigungsbehörde im Einvernehmen	Veränderur Veränderur e eine Ausr nstehen. Die	ngssperre erlassen. Die erlassen ng im Geltungsbereich. Nach § 14 nahme zugelassen werden, wenr e Entscheidung über Ausnahmer	
	er Verwaltung wird vorgeschlagen in ssperre zuzustimmen.	n vorliegen	iden Fall eine Ausnahme von de	
Beschlussar Der Ausschus	ntrag: ss Umwelt und Technik stimmt einer <i>i</i>	Ausnahme v	von der Veränderungssperre zu.	
Anlagen: Antrag Ansichten 16	.06.2020			

☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei ☐ Hauptamt ☐ Bauamt

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 16.06.2020